

|  |
|--|
| <b>Antragsteller:</b> Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz |
| <b>Tel.-Nr. des Antragstellers</b> für evtl. Rückfragen            |

Bitte beachten Sie die auf der Rückseite aufgeführten, mit dem Antrag beizubringenden Unterlagen!

An:

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
 - Straßenverkehrsbehörde -  
 Ludwigstraße 3-5  
 55469 Simmern

### Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen (§§ 46 Abs. 1, 30 Abs. 3 StVO)

zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit vom 01.07. bis 31.08. gem. § 1 Abs. 1 der Ferienzeitverordnung in der derzeit gültigen Fassung

**Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen/in der Hauptreisezeit wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:**

|  |   |
|--|---|
| (Vor- und Zuname, Firma des Fahrzeughalters) |   |
| (genaue Bezeichnung des Unternehmens)        |   |
| Ort/Straße                                   | Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung |

**LKW**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | zul. Gesamtgewicht in Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

**Zugmaschine**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | zul. Gesamtgewicht in Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

**Anhänger**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | zul. Gesamtgewicht in Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

**Auflieger**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | zul. Gesamtgewicht in Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

**Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:**

|  |         |    |
|--|---------|----|
| Art des Gutes  | Gewicht | kg |
| (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)                                 |         |    |
| von  |         |    |
| (Empfangsort)  |         |    |
| nach   |         |    |
| (genauer Beförderungsweg)  |         |    |
| über   |         |    |
| (Zeitraum)   |         |    |
| für die Zeit vom   | bis     | am |
| die Leerfahrt beginnt in   |         |    |
| Ausführliche Begründung des Antrages (Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten) |         |    |

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

Ja, bei

, Aktenzeichen des Bescheides

Nein.

**Beilagen:**

a) Fracht- und Begleitpapiere.

b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.

c) Für grenzüberschreitenden Verkehr ein Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen.

d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

**Nur für Dauergenehmigung:**

Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Es werden insgesamt \_\_\_\_\_ Beilagen vorgelegt.

**Hinweise!**

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen.

**Grundsätze:**

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken.
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente).

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene/Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

**Mindestmotorleistung:**

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur an Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 Kw (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

**Grenzüberschreitender Verkehr:**

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in